

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 30.11.2009

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2005

Europaqualifizierung ja, aber bedarfsgerecht

Beschlüsse des Landtages vom

- a) 15.11.2007 (Nr. 16 der Anlage zu Drs. 15/4198)
- b) 13.11.2008 (II Nr. 4 b der Anlage zu Drs. 16/607 - nachfolgend nochmals abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen weist darauf hin, dass sich der Landtag in seinem Beschluss vom 15.11.2007 dafür ausgesprochen hatte, die Europaqualifizierung am Bedarf der oder des jeweiligen Bediensteten zur Ausführung des konkreten Dienstposten/Arbeitsplatzes zu orientieren und in die Personalentwicklung zu integrieren.

Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung nunmehr in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart hat, die Europaqualifizierung der Landesbediensteten weiter zu optimieren, erwartet der Ausschuss bis zum 31.12.2008 einen ergänzenden Bericht, wie der Forderung des Landtages insoweit Rechnung getragen werden soll.

Antwort der Landesregierung vom 27.11.2009

Die Antworten der Landesregierung vom 03.12.2007 in der Drucksache 15/4259 und vom 10.12.2008 in der Drucksache 16/765 werden wie folgt abschließend ergänzt:

Die Landesregierung hat am 09.06.2009 auf der Grundlage einer Kabinettsvorlage der Staatskanzlei die Optimierung der „Qualifizierungsoffensive für Europa in der Landesverwaltung“ beschlossen. Die Staatskanzlei hat am 11.08.2009 den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien über das neue Qualifizierungskonzept unterrichtet.

Nach dem neuen Qualifizierungskonzept erfolgt eine Grundqualifizierung auch weiterhin durch die Teilnahme an einem Europaseminar oder an einer vergleichbaren Fortbildungsveranstaltung.

Neben dieser Grundqualifizierung ist für die Qualifizierung von Führungskräften in bestimmten Leitungsfunktionen grundsätzlich eine praktische Erfahrung von mindestens zwei Wochen in öffentlichen oder anderen Einrichtungen im europäischen oder außereuropäischen Ausland oder in zwischen- oder überstaatlichen Einrichtungen, vorzugsweise im Ausland, erforderlich. Anstelle der praktischen Auslandserfahrung kann eine theoretische Unterweisung im gleichen zeitlichen Umfang erfolgen, wenn diese einen höheren Nutzen für die Erledigung der Dienstaufgaben erwarten lässt.

Bedienstete - auch des gehobenen Dienstes - in Verwendungen mit besonderem Auslands- oder Europa-bezug sollen durch einen zusätzlichen Auslandsaufenthalt oder durch spezifische Fortbildungsmaßnahmen im Inland (z. B. Sprachkurse, Seminare zum Erwerb von Spezialwissen) besonders gefördert werden. Qualifizierungsmaßnahmen in dieser Qualifizierungsstufe können jederzeit und unabhängig von Maßnahmen in den anderen Stufen durchgeführt werden.

Zur Europaqualifizierung in der Landesverwaltung besteht eine Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG zwischen der Landesregierung und den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften vom 22.06.2002. Mit Blick auf den Beschluss der Landesregierung vom 09.06.2009 muss diese Vereinbarung geändert werden. Die ersten Sondierungsgespräche der Landesregierung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften haben am 02.09. und 26.11.2009 stattgefunden. Mit dem Abschluss einer neuen Vereinbarung ist in 2010 zu rechnen.